

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 46 (1899)**

1 u. 2. (15.1.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764543)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 *M.*

1899. Sonnabend, 15. Januar. *N.* 1 u. 2.

## Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 10. Januar 1899 im Rathhause.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Kunde dem verstorbenen Stadtrathsmitgliede Kaufmann G. Brandes einen ehrenden Nachruf, und erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sigen.

Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß für das verstorbene Mitglied Brandes der Buchhändler Bültmann als Ersatzmann einberufen sei, und daß für den durch seine Abwesenheit als Reichstagsabgeordneter zur Theilnahme an den Stadtraths-sitzungen verhinderten Oberamtsrichter Bargmann der Landgerichtsdirector Tenge als Ersatzmitglied einzuberufen sein werde. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Sodann wurde verhandelt:

### I. Vom Gesamtstadtrath:

1) Auf Antrag des Magistrats von 7. v. M. bewilligte der Gesamtstadtrath zu den am 31. Mai v. J. als Kaufpreis für das bei Feststellung des Bebauungsplans für den Ehernesch Seitens der Stadtgemeinde von dem Feldhüter Lüschen käuflich erworbene Areal bewilligten 4000 *M* die Summe von 155 *M* 74 *S* nach, unter Vorbehalt demnächstigen Wiedereingangs.

2) Der Magistrat legte den für das Ziegelhofsviertel und die angrenzenden Eherngärten ausgearbeiteten Bebauungsplan dem Gesamtstadtrath zur Kenntnißnahme vor. Der Stadthaumeister Rathsherr Noack erläuterte den Plan in seinen Einzelheiten, und hatte der Gesamtstadtrath Bemerkungen hierzu nicht zu machen.

3) Die Rechnung der Schuldentilgungskasse für 1897/98 wurde, wie abgelegt, festgestellt.

4) Die Rechnung der Schlachthauskasse für 1897/98 wurde, nachdem der Magistrat die Gesamtkosten der Schlachthaus-Anlage zu 375 420 *M* 92 *S* angegeben hatte, wie abgelegt, festgestellt.

5) Die Rechnung der Dienstboten-Krankenkasse für 1897/98 wurde, wie abgelegt, festgestellt.

6) Die Rechnung der Armenkasse für 1897/98 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt.

#### II. Vom Stadtrath:

7) Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Oberrealschule, Kunkel, wurde an Umzugskosten von Grossen a. d. D. nach hier die Summe von 890 *M* 60 *S* bewilligt.

8) Die Rechnung der Turnkasse für 1897/98 wurde, wie abgelegt, festgestellt.

9) Die Rechnung der Kasse der Mittel- und Volksschulen für 1897/98 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt; die Mehr-Ausgabe an Abgängen — Ausg. § 10 — wurde mit 37 *M* 11 *S* nachbewilligt.

10) Die Rechnung der Kasse der Gewerbeschule für 1897/98 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt; die Ueberschreitung des Voranschlags zu Ausgabe § 7 um 35 *S* wurde genehmigt.

11) Die Rechnung der Nachtwächter-Krankenkasse für 1897/98 wurde, wie abgelegt, festgestellt, unter Uebernahme des Fehlbetrages von 127 *M* 42 *S* auf die Stadtkasse.

12) Der Vorsitzende Kunde theilte ein Schreiben des Großherzoglichen Oberschulkollegiums hieselbst vom 4. d. M. nebst einem Schreiben des Königlich Preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. v. M., betreffend die mit den Reisezeugnissen der städtischen Oberrealschule in Oldenburg und der Oberrealschulen in Preußen verbundenen Berechtigungen, dem Stadtrath zur Kenntnißnahme mit.

13) Das Stadtrathsmitglied tom Dieck richtete an den Stadtmagistrat die Anfrage, ob und event. welche Schritte Seitens des Magistrats gemacht seien, um die baldige Erneuerung der sog. hohen Brücke herbeizuführen. Der Oberbürgermeister erwiderte, daß Verhandlungen mit dem Staat und der Gemeinde Osterburg über die Herrichtung einer Fahrbrücke im Gange seien und weitere Mittheilungen ehestens erfolgen würden.

#### III. Vom Magistrat und Stadtrath.

14) Der Antrag des Magistrats vom 18. Nov. v. J.: dem Lehrer Wilms an der Stadtmädchenschule vom 1. Oktober 1898 an Hauptlehrergehalt zu bewilligen und zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1898/99 zu § 17 nachträglich 72 *M* 50 *S* einzustellen, wurde angenommen.

15) Auf Antrag des Magistrats wurde beschlossen:

1. den Urlaub der Lehrerin an der Säcilienschule, Fräulein Drees, bis zum 1. Juli d. J. zu verlängern;
2. die Vertretung der Lehrerin Schmidt zu übertragen gegen eine Vergütung von jährlich 1000 *M* nach Verhältniß der Zeit.

16) Der Antrag des Magistrats vom 6. d. M.:

den Urlaub des Hauptlehrers Bücking bis Ostern d. J. zu verlängern und das Engagement der Lehrerin Müller gegen eine, nach Verhältniß der Vertretungsdauer zu bestimmende Jahresvergütung von 1000 *M* bis dahin zu erstrecken, wurde angenommen.

17) Es wurde beschlossen, für die an der Oberrealschule vakante zweite Hilfslehrerstelle den Schulamtskandidaten Kieselner in Halle von Ostern d. J. ab an auf ein Jahr gegen eine Vergütung von 2400 *M* zu engagieren, jedoch unter der Bedingung, daß bis dahin der Genannte die Staatsprüfung bestanden hat.

18) Das Schreiben des Magistrats vom 30. v. M., betr. die Zurdispositionsstellung des Kämmerers Stammer und die Anstellung des Aktuars Dümeland als Stadtkämmerer, und die über den Gesundheitszustand des Kämmerers Stammer eingegangenen ärztlichen Bescheinigungen wurden mitgetheilt und sodann beschlossen:

- a. den Stadtkämmerer Stammer auf sein Ansuchen vom 1. Januar d. J. an zur Disposition zu stellen, unter Festsetzung des jährlichen Wartegeldes zu 3360 *M*;
- b. den Aktuar Dümeland als Stadtkämmerer anzustellen, unter Beilegung eines Jahresgehalts von 3900 *M* und Bestimmung der zu leistenden Kaution auf 10000 *M*,
- c. den Antritt des neuen Kämmerers zu bestimmen, wird dem Magistrat überlassen, mit der Maßgabe, daß das Gehalt von 3900 *M* vom Tage des Antritts gewährt wird, auch die Fristen für spätere Zulagen von dem Tage des Antritts an datieren.

19) Schließlich bewilligte der Stadtrath dem Magistrat auf dessen Antrag die Summe von 300 *M*, um daraus nach seinem Ermessen denjenigen Aktuaren eine außerordentliche Gratifikation zu geben, welche während der Beurlaubung des Kämmerers Stammer bezw. während der Vakanz des Kämmererpostens Vertretungssarbeiten übernommen haben.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat  
Dezember 1898

vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	11
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	8
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	1
Mann und Frau verwittwet . . . . .	1
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	10
Mann und Frau katholisch . . . . .	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	1
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	—
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	62		
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	65		
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	59		
Mehrlings-Geburten . . . . .	3		
Geborene derselben . . . . .	6		
	Knaben . . . . .	32	
	Mädchen . . . . .	33	
lebendgeboren	{ Knaben . . . . .	30	
	{ Mädchen . . . . .	32	
totdgeboren	{ Knaben . . . . .	2	
	{ Mädchen . . . . .	1	
Ehelich	{ lebend	{ Knaben . . . . .	26
geboren	{ geboren	{ Mädchen . . . . .	29
	{ todt	{ Knaben . . . . .	2
	{ geboren	{ Mädchen . . . . .	1
Unehelich	{ lebend	{ Knaben . . . . .	4
geboren	{ geboren	{ Mädchen . . . . .	3
	{ todt	{ Knaben . . . . .	—
	{ geboren	{ Mädchen . . . . .	—

## 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt		27
Darunter aufgefundenene Leichen		—
Männliche Gestorbene		17
Weibliche Gestorbene		10
todtgeboren	{ Knaben	2
	{ Mädchen	1
Verstorbene Kinder	{ Knaben	6
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen	2
Ledige	{ Männlich	8
	{ Weiblich	5
Verheirathete	{ Männlich	7
	{ Weiblich	2
Verwittwete	{ Männlich	2
	{ Weiblich	3
Geschiedene	{ Männlich	—
	{ Weiblich	—

Oldenburg, den 11. Januar 1899.

Der Standesbeamte.

Noell.



### Städtisches Arbeitersekretariat.

In Ulm ist ein städtisches Arbeitersekretariat errichtet worden. Es ist verbunden mit dem städtischen Arbeits- und Wohnungsamt und hat die Aufgabe, Jedermann, insbesondere Unbemittelten, Arbeitern, Dienstboten, Handwerkern, Händlern, kleinen Unternehmern zc. Rat und Auskunft zu gewähren, namentlich in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, in Steuer-, Schul-, Militär-, Unterstützungs-, Vormundschafts-, Erbschafts- und dergleichen Fragen. Auch hat das Sekretariat Schriftsätze, Eingaben zc. anzufertigen. Die Rathschläge und Auskünfte werden kostenlos gegeben; für Schriftsätze ist eine Gebühr von 10 J für die Seite zu entrichten. (Deutsche Gemeindezeitung.)

### Herstellung von Radfahrwegen und Einführung einer Fahrradsteuer in Lübeck.

Wie wir im vorigen Jahrgang, Seite 215 berichteten, ist der Bürgerchaft zu Lübeck eine Senatsvorlage, betr. die Einführung einer Fahrradsteuer, zugegangen. Sie wird folgendermaßen begründet:

Den Verhältnissen Rechnung tragend, hat der Senat dem vom Bürgerausschusse am 3. März v. Js. ihm entgegengebrachten Ersuchen, die Anlage von Radfahrwegen in Aussicht zu nehmen, um so eher entsprechen zu sollen geglaubt, als der Bürgerausschuß gleichzeitig befürwortet hat, die Radfahrer zu einer mäßigen Abgabe heranzuziehen. Eine solche Maßnahme erachtet auch der Senat als Vorbedingung für die Anlage von Radfahrwegen. Er hat demgemäß die Baudeputation beauftragt, ihm eine entsprechende Vorlage zu machen. Die Kosten der ersten Herstellung der für erforderlich erachteten Radfahrwege werden 55800 M betragen. Hiermit aber sind die in Folge der neuen Anlagen erwachsenden Ausgaben noch keineswegs erschöpft. Zu ihnen treten vielmehr noch hinzu die Kosten für den voraussichtlich schon jetzt nothwendigen Landerwerb, ferner diejenigen für die jährliche Unterhaltung, vor allem aber die in ihrer Höhe noch nicht überschaubaren Aufwendungen für Straßenverbreiterungen, die in Folge der Beschränkung der den Fußgängern verbleibenden Straßentheile bei zu erwartender Verkehrszunahme in nicht ferner Zeit erforderlich sein dürften. Daher hat die Baudeputation es für nothwendig erklärt, daß die einzuführende Fahrradsteuer auf unbestimmte Zeitdauer festgesetzt werde. Auch der Senat ist der nämlichen Ansicht und muß daher die Herstellung vo

Radfahrtwegen von der Einführung einer ausreichenden Abgabe für jedes Fahrrad ohne Einschränkung auf eine bestimmte Zeit abhängig machen. Mit Rücksicht auf die beträchtlichen Kosten der geplanten Neuanlagen hat der Senat den Jahresbetrag der zu entrichtenden Steuer auf 10 *M* festzusetzen beschlossen. Dieser Satz ist auch in anderen Städten, die die Einführung einer solchen Steuer beabsichtigen, in Aussicht genommen und kann in keiner Weise als die Steuerkraft der Fahrradbesitzer übersteigend angesehen werden. Da jedoch das Fahrrad vielfach als Beförderungsmittel zur Arbeitsstätte von gewerblichen Arbeitern benutzt wird, denen die Aufbringung des vollen Steuerbetrages schwer fallen dürfte, so hat der Senat für solche Fälle die Ermäßigung der Steuer auf die Hälfte für angezeigt erachtet. Die Erhebung der Steuer wird am zweckmäßigsten durch das Polizeiamt erfolgen und ihre Entrichtung dadurch am besten kontrollirt werden, daß nicht, wie bisher, die Fahrradbesitzer, sondern die steuerpflichtigen Räder dem Nummernzwange unterliegen.

(Deutsche Gem.-Zeitung.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.